

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**

am 19.04.2021

TOP 4.

öffentlich

DSNR.: SR 47/2021

**Gewässerausbau der Stadt Weißenhorn für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen am Osterbach auf den Gemarkungen Biberachzell und Schießen**Anlage/n:Sachbericht:

Jedes neue Baugebiet ist mit Eingriffen in die Natur verbunden, die einen naturschutzfachlichen Ausgleichsbedarf auslösen. Der Stadtrat war in der Vergangenheit der Auffassung, dass es sinnvoller ist, nicht nur im Einzelfall zu reagieren, vielmehr sollte eine großräumige Lösung angestrebt werden, um sinnvolle auch großräumigere Projekte umsetzen zu können. Aus diesem Grund sollten entlang des Osterbachs ein großräumiges Verbundsystem von feuchten Offenlandflächen inklusive der naturnahen Umgestaltung des begradigten Osterbachs geschaffen werden.

Von einem Fachbüro wurde dann ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet, dass sowohl dem Stadtrat als auch der Bürgerschaft vorgestellt wurde. Dieses Konzept wurde dann mit Bescheid des Landratsamtes vom 28.09.2020 genehmigt. In Umsetzung des Konzeptes sind diverse Erdarbeiten notwendig. Infolge dieser Arbeiten fallen ca. 17.200 qm Bodenmaterial in Form natürlicher Schwemmsedimente bzw. Deckschichten an, die im Planungsbereich zur Teilverfüllung des Altbaches sowie zur Geländemodellierung herangezogen werden sollen.

Ob das Material hierfür geeignet ist wurde von einem Fachbüro überprüft. Die Analysen ergaben leider, dass der Boden teilweise belastet ist. So wurden Schadensbelastungen zwischen Z 0 bis Z 2.1 festgesellt, deren Beseitigung mit hohen Kosten verbunden sein kann. Es stehen verschiedene Handlungsoptionen zur Verfügung.

Alternative 1:

Ein Büro soll beauftragt werden eine Ausführungsplanung zur Umsetzung des Konzeptes und ein entsprechendes Leistungsverzeichnis zu erstellen. Dieser Schritt ist zwingend erforderlich, da ohne entsprechendes Leistungsverzeichnis eine Ausschreibung nicht erfolgen kann. In dem Gesamtpaket sind insgesamt 11 Ausgleichsflächen integriert. Laut Auskunft der Büros ist es möglich, sofern nicht das Gesamtpaket ausgeschrieben wird, die Umsetzung des Konzeptes auch in zwei Schritten umsetzen. Man könnte zwei Pakete schnüren.

Paket 1 würde die Flächen A1 – A6 und A9 umfassen. Geschätzte Kosten hierfür: ca. 300.000.- Euro.

Paket 2 umfasst die Flächen 7, 8, 10 und 11. Geschätzte Kosten für die Umsetzung: ca. 350.000.- Euro.

Diese Kostenschätzungen lassen die Altlastenproblematik allerdings außer Betracht. D.h., die Kosten können noch stark steigen. Wenn das Konzept umgesetzt wird muss noch ein separates Pflegekonzept erarbeitet werden.

Alternative 2:

Es soll die Altlastenproblematik noch genauer untersucht werden. Hierzu wäre es empfehlenswert zunächst das Gespräch mit den Fachbehörden zu suchen, um die weitere Vorgehensweise festzulegen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte zunächst die Altlastenproblematik zusammen mit den Fachbehörden näher untersucht werden. Eine Umsetzung des Konzeptes ohne vorhergehende weitergehende Untersuchungen ist mit hohen wirtschaftlichen Risiken verbunden. Dies kann so weit gehen, dass die drohenden Kosten die Fortführung des Konzepts ernsthaft in Frage stellt. Hiervon unabhängig ist der Verdacht einer schädlichen Bodenverunreinigung dem Landratsamt zu melden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung soll die Altlastenproblematik mit den Fachbehörden besprechen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte erörtert werden:

- a. Notwendigkeit und Umfang eines Sanierungskonzeptes
- b. Weitere Umsetzungsschritte.

Über das Ergebnis der Gespräche soll dem Stadtrat berichtet werden.

Sabine Herrmann  
Verwaltungsangestellte

Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

<b>Information und Beteiligung der Fachbereiche</b> <input type="checkbox"/> Fachbereich 1 <input type="checkbox"/> Fachbereich 2 <input type="checkbox"/> Fachbereich 3 <input type="checkbox"/> Fachbereich 4
<b>Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung</b> Für den betroffenen TOP sind <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich) <input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle      eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt
<b>Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:</b> <b>Bekanntgabe von NÖ-TOP's:</b> <input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). <input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.